

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 62 (1935)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen
Gesellschaft unterstellt sind.

1. Berufsberatung, Stellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge, Lehrlingsamt im Kanton Appenzell A. Rh.

Unser Kanton ist mit seiner bescheidenen Einwohnerzahl sowohl wie in seiner geographischen Einteilung in die drei Bezirke in der glücklichen Lage, mit der Lösung der obigen Aufgaben eine einheitliche Kraft zu betreuen. Es wäre aber dem Inhaber schwer, seinen Pflichten in allen vier Hauptabteilungen nachzukommen, wenn ihm nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich in vieljähriger Tätigkeit stufenmässig in seine Arbeit einzuleben. Die vier Arbeitsgebiete greifen so sehr ineinander über, sind miteinander verwachsen, dass deren Betreuung durch die gleiche Person sich sehr vorteilhaft auswirken muss.

Mit der *kantonalen Lehrstellenvermittlung* hat die Institution noch im letzten Jahrhundert begonnen, patronisiert vom kant. Gewerbeverband. Sie wurde schon vor 30 Jahren erweitert durch die naturgemäss schon damals sehr wünschenswerte *Berufsberatung*. Es lag in der Natur der Sache, dass die immer zunehmende Zahl der in Lehrstellen vermittelten jungen Leute auch unter eine gewisse Obhut, *Fürsorge*, gestellt werden musste. Diese Fürsorge betrifft aber auch die Ausbildung Jugendlicher beiderlei Geschlechts, Versorgung Anormaler und Plazierung von jungen und ältern Leuten in Dienst- und Arbeitsstellen aller Art.

Mit der Einführung des durch die Initiative des Schweiz. Gewerbeverbandes geschaffenen Bundesgesetzes über die Berufsbildung musste der Kanton Appenzell A. Rh. auch eine Stelle schaffen, der die Obhut über die Lehrverhältnisse für Söhne und Töchter, ganz besonders deren berufliche und geschäftskundliche Ausbildung betreffend, übertragen werden konnte. Es geschieht dies durch das *kantonale Lehrlingsamt*.

Die ersten drei Aufgaben hatte Appenzell A. Rh. kantonal übernommen und ausgebaut gleichzeitig mit allen übrigen Kantonen der Schweiz. Ein Lehrlingsamt musste bei uns erst geschaffen werden mit dem Inkrafttreten des schon erwähnten Bundesgesetzes vom 1. Januar 1933, das endlich auch unsern Kanton unter gesetzliche Bestimmungen stellte. Appenzell A.Rh. hatte neben Innerrhoden und Solothurn diese Sache vorher nur auf freiwilliger Basis besorgt. Alle diese vier Hauptaufgaben gliedern sich wieder in verschiedene Unterabteilungen.

Es würde den Rahmen eines Berichtes für die appenz. Jahrbücher weit überschreiten, wollte man hier über alle vier Hauptabteilungen schreiben. Schon im Jahre 1917 hatte die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft an der Schaffung eines kantonalen Vollamtes mitgewirkt, eine Art wohltätiges Patronat über unsere Institution übernommen und damit die Abteilung 3, die *Lehrlingsfürsorge*, durch Gewährung eines jährlichen Beitrages kräftig gestützt. Wir dürfen oder müssen uns darum in unserem Bericht auch darauf beschränken, kurz zusammengefasst nur zu berichten über die kantonale

Lehrlingsfürsorge.

Dass diese Fürsorge ebensowohl Söhne und Töchter betrifft, braucht nicht des weitern ausgeführt zu werden. Sie greift übrigens heute auch weit über die *Berufs-Lehrzeit* hinaus und hat sich recht eigentlich in Jugendfürsorge überhaupt ausgewachsen dadurch, dass sie schulentlassene Söhne und Töchter vielfach vor Plazierung in eigentliche Lehrverhältnisse in Zwischenstellungen versorgt und dass sie heute sich auch intensiv mit *Lehrentlassenen-Fürsorge* zu befassen hat. Diese Fürsorge ist eine mannigfache. Sie wirkt sich in beruflicher, seelischer und finanzieller Weise aus.

Die furchtbar schwere Wirtschaftskrise hat es mit sich gebracht, dass viele Eltern, aber auch viele Gemeindewesen für *Ausbildung* ihrer jungen Leute die finanziellen Mittel nicht mehr aufzubringen vermögen. Da ist es notwendig geworden, dass der Kanton mit seinen Mitteln hilft, und es ist sehr begrüssenswert, dass Private und Jugendorganisationen, wie z. B. Juventute, gemeinnützige Institutionen, wie es die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft in freundlicher Weise seit Jahren tut, und dass auch Lehrlings-Hülfsgesellschaften, Lesegesellschaften, der kantonalen Fürsorge und damit den meisten Gemeinden so sehr willkommene Hilfe leisten.

Die kantonale Lehrlingsfürsorge konnte vom Frühjahr, 1. Mai 1934, bis 30. April 1935, an Lehrverhältnisse direkt oder dann an Hilfsgesellschaften oder Gemeinden die grosse Summe von Fr. 9950.55 aushändigen. In dieser Summe sind aber ebenso grosse Zuwendungen, welche wohl durch Mitwirkung der kantonalen Fürsorge erhältlich gemacht, aber von den Geldspendern direkt ausbezahlt wurden, nicht inbegriffen. Wir haben es in der kantonalen Lehrlingsfürsorge stets mit 600—800 Lehrverhältnissen zu tun. Davon sind rund 150 Lehrverhältnisse durch die kantonale Lehrlingsfürsorge patronisiert. *Es muss auch dieses Jahr betont werden, dass die Fürsorge gar nie die persönliche Initiative und Leistungen der Lehrlinge und Lehrtochter und deren Eltern oder Patrone selbst ausschalten darf.* Sie muss sie gegenteils anregen und anweisen. So entwickelt sich auch ein recht reges Verhältnis zwischen Fürsorge, deren Schützlingen und Familien. Diejenige Abteilung der Fürsorge, welche sich mit den beruflichen und seelischen Nöten der jungen Leute und deren Erzieher und Bildner zu befassen hat, ist in

vielen Beziehungen sogar noch wichtiger und oft auch mühevoller, als die finanzielle Fürsorge. Sie wickelt sich brieflich, aber auch vielfach persönlich ab an den wöchentlichen Sprechtagen in den drei Bezirken oder dann in Besuchen der Lehrverhältnisse selbst. Sie führt den Inhaber unserer Institution über den Kanton hinaus in die verschiedensten Gegenden der Schweiz und bietet ihm, neben der Zusammenarbeit mit Lehrhaus und Schule in der fürsorgerischen Tätigkeit, sehr viel Anregung zur steten und sehr notwendigen Ausbildung und Weiterbildung in allen Gebieten des weitschichtigen Berufes.

Die *kantonale Gemeinnützige Gesellschaft* gewährte dem Vorsteher unserer Institution seit Jahren Fr. 400.— für Lehrstipendien und Fr. 100.— für Unterstützung der Bestrebungen, welche dahin gehen, die jungen Lehrlinge und Lehrtöchter, zur richtigen Benützung der Freizeit, durch Führung von Tagebüchern anzuregen, in welche berufliche Arbeiten beschrieben und skizzirt werden, die Materialien, ihre Herkunft, Herstellung, Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten beschrieben sind. Es kann auch diese Tätigkeit der Fürsorge, wenn gewissenhaft ausgeführt, wiederum unter Mitwirkung von Lehrhaus und Schule, einem jungen Menschen zum Segen gereichen zumal in der Zeit, in welcher nur der beruflich tüchtige und im Charakter gefestigte junge Mensch sich im Existenzkampf behaupten kann, zum eigenen Wohl und demjenigen seiner Familie und des Staates. Herzlichen Dank darum der Gemeinnützigen Gesellschaft und ihrer verständnisvollen Kommission, mit der warmen Bitte, dass die Gesellschaft ihr werktätiges und gute Früchte tragendes Wohlwollen und Interesse unserer Institution weiterhin bewahren möge.

Chr. Bruderer.

2. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Die Kommission beschloss, das Geschäftsjahr, das bisher am 30. Juni abgeschlossen wurde, auf das Kalenderjahr zu verlegen. Die Berichterstattung erstreckt sich daher nur auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1934.

In der Zusammensetzung der Kommission trat keine Veränderung ein. Die Kommission erledigte in einer Sitzung die ordentlichen Jahresgeschäfte. Sie nahm Jahresbericht und Jahresrechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge.

Die laufenden Geschäfte — Patronierung der neu zugewiesenen Verurteilten usw. — wurden wie üblich auf dem Zirkulationswege erledigt. Die Kommission wurde an der 18. Delegiertenversammlung des Schweiz. Vereins für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 3. und 4. September 1934 in Glarus, an der u. a. Herr Direktor Kellerhals in Witzwil

ein Referat über »Erfahrungen auf dem Gebiete der Entlassenenfürsorge« hielt, durch ein Mitglied vertreten.

Zu Beginn des Berichtshalbjahres unterstanden der Schutzaufsicht 53 männliche und 18 weibliche, total 71 Verurteilte mit bedingtem Straferlass. Von der Liste wurden zufolge Ablaufes der Probezeit 11 männliche und 4 weibliche Verurteilte gestrichen. 1 Mann wurde rückfällig. Von den Gerichten wurden der Schutzaufsichtskommission im Berichtshalbjahr keine Verurteilte mit bedingtem Straferlass zugewiesen.

Die Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge im Kanton Apenzell A.-Rh. ist zurzeit in Revision begriffen. Es ist beantragt, die Tätigkeit der Schutzaufsichtskommission auch wieder auf die Fürsorge für *entlassene Sträflinge* (nicht nur bedingt Verurteilte) auszudehnen.

Das Kassawesen bewegt sich in sehr bescheidenen Rahmen. Ich verweise auf die beigedruckte Kassarechnung.

Herisau, 4. Mai 1935.

Der Aktuar: *J. Alder.*

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Das Kantonalkomitee unserer Stiftung hat im Berichtsjahre (1934) eine Bestandesänderung erfahren, indem Herr Pfarrer Zingg in Rehetobel im Juli 1934 gestorben und Herr Pfarrer Schärer von Teufen nach Thun übergesiedelt ist.

Vom Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft sind, unter gleichzeitiger Erhöhung der Mitgliederzahl von 6 auf 7, folgende Neuwahlen in das Kantonalkomitee getroffen worden:

Herr Reallehrer *Hans Altherr in Gais*,

« Gemeindehauptmann *Oskar Mösch* in Teufen, und

« Pfarrer *Robert Kurtz* in Waldstatt.

Herr Pfarrer Zingg hatte dem Komitee seit dem Jahre 1925 angehört, und bis zum Jahre 1930 besorgte er auch dessen Aktuariatsgeschäfte. Er hat sich unserer Sache stets mit grosser Liebe und Treue angenommen und wir werden sein Andenken in Ehren halten. Auch danken wir Herrn Pfarrer Schärer für die seit dem Jahre 1931 unserem Komitee geleisteten guten Dienste.

Im Berichtsjahre haben unsere bedürftigen alten Freunde die Freude erleben dürfen — und unser Komitee freute sich *mit* ihnen! — dass sie, neben den bisherigen Gaben unserer Stiftung, auch von Bundeswegen noch eine Extraunterstützung in ungefähr gleich hohem Betrage erhalten haben. Dieselbe wird, wie wir schon letztes Jahr berichteten, vorläufig auf eine Dauer von vier Jahren voraussichtlich jeweilen im Herbst zur Auszahlung gelangen.

Im Total beläuft sich in unserem Kanton die Altersunterstützung an bedürftige, über 65 Jahre alte Kantonseinwohner

nunmehr, je nachdem es sich um Einzelpersonen oder um Ehepaare handelt, auf Fr. 157.50 bis 180.— pro Person, die kantonale Altersrente von Fr. 100.— inbegriffen. Und selbst diejenigen, welche der kantonalen Altersrente nicht teilhaftig sind, erhalten Fr. 127.50 bis 140.— Unterstützung pro Jahr, indem in diesen Fällen der von unserer Stiftung zur Auszahlung gelangende Betrag volle Fr. 100.— beträgt.

Insgesamt haben wir im Jahre 1934 die schöne Summe von Fr. 37 711.— zur Verteilung bringen können.

Die Zinsen aus Fonds und laufender Kasse erreichen einen Betrag von ca. Fr. 10 000.—. Dazu kommt als sicherer Einnahmeposten noch die Bundessubvention von rund Fr. 16 000.—, sodass wir nach wie vor auf weitgehende Unterstützung seitens unserer Bevölkerung angewiesen sind, wenn wir unsere Auszahlungen auf obiger Höhe sollen weiterführen können. Wir hoffen daher, dass auch dieses Jahr die Oktoberkollekte uns wieder einen schönen Betrag einbringen wird, denn unsere Bevölkerung weiss, wie dringend unsere alten Freunde der Unterstützung bedürfen. Auch wird jedermann zugeben, dass die oben angegebenen Unterstützungen als sehr bescheidene angesehen werden müssen und dass sie wenn immer möglich nicht gekürzt werden sollten.

Wir danken bei diesem Anlasse allen gütigen Gebern, die uns durch ihre Gaben die Jahresrechnung haben verbessern helfen, im Namen aller Beschenkten auf das wärmste!

Lutzenberg, im Juli 1935.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer.*

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission.

Infolge äusserster Sparsamkeit und Zurückhaltung in der Anschaffung von Schriften (Monatsheften) konnte auch dieses Jahr trotz gleich flauen Geschäftsganges ein bescheidener Vorschlag erzielt werden, der sich freilich durch etwas promptern Eingang der Guthaben nur scheinbar etwas günstiger darbietet, die Bilanz aber nicht wesentlich verändert. Auch ist die Zahl der vorrätigen Schriften eher zurückgegangen, indem etwa 1800 Volks- und ebensoviele Jugendschriften auf Depot liegen.

Im Absatz der Volksschriften ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Dank der neugewonnenen Einzelabonnenten können die je 120 bezogenen Monatshefte jeweilen bis auf wenige abgesetzt werden, total ca. 1500 Büchlein. In Herisau ist leider eine Verkaufsstelle eingegangen; dafür konnte in Wald-Schönengrund eine neue gewonnen werden. Der Vertrieb von Jugendschriften hat neuerdings etwas zugenommen und die Zahl 2000 überschritten. Es sind vor allem die neuen, in 40 verschiedenen, sorgfältig ausgewählten Nummern herausgege-

benen Hefte des Schweiz. Jugendschriften-Werks (SJW), die als Schul- und Privatlektüre stetsfort Anklang finden; daneben eine Reihe der nun freigewordenen Erzählungen von Johanna Spyri, die die Basler Verlagsstelle sehr billig herausgibt. Die im Preise nun auf 1 Fr. reduzierten Haushaltungsbücher finden jeweilen in ca. 200 Exemplaren Abnahme.

Indem wir die uns zufließenden und zu einer erspriesslichen Arbeit notwendigen Beiträge des Kantons und der tit. Gemeinnützigen wärmstens verdanken, ersuchen wir alle Gönner, uns auch in Zukunft ihre finanzielle und ebensosehr ihre moralische Unterstützung angedeihen zu lassen.

Für die App. Volksschriftenkommission:
Chr. Flury, Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der *Ostschweizerische Blindenfürsorge-Verein* hat im Kanton Appenzell A.-Rh. im Jahre 1934 an 31 zerstreut lebende Blinde 4608 Fr. verteilt. 8 Ausserrhoder wurden in den drei Blindenanstalten verpflegt. Der Verein legte für sie an Defizitbeiträgen an die Blindenanstalten 5296 Fr. aus, sodass die Gesamtleistung des Vereins für die ausserrhodischen Blinden sich auf 9904 Fr. beläuft, während an Beiträgen aus dem Kanton Appenzell Fr. 5811.15 eingegangen sind, gegenüber 6490 Fr. im Vorjahr. Dagegen durften wir von Frau Hofstetter-Zürcher sel. in Gais das ausserordentlich schöne Legat von 5000 Fr. verdanken, das zum Teil in den Anstaltenfonds geflossen ist und aus dessen Zinsen an die appenzellischen Blinden Kostgeldbeiträge geleistet werden und ihnen so der Aufenthalt in unsren Anstalten erleichtert werden soll. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft hat in erfreulicher Weise zu gleichen Zwecken aus den Zinsen ihres Fonds für die Versorgung armer Binder (Legat Fritz Zürcher, Teufen) 100 Fr. zufließen lassen.

Ausserdem sind von verschiedenen Gönnern Fr. 790.50 an Kranzersatzspenden und 760 Fr. an weiteren Geschenken eingegangen, ein Beweis, dass die ostschweizerische Blindensache im Kanton Appenzell A.-Rh. viele Sympathien geniesst, was hier ganz besonders verdankt sein soll.

Die nachfolgenden Freunde der Blindensache und Vertreter des Kantons Appenzell A.-Rh. in Vorstand und Subkommissionen des Ostschiweizer. Blindenfürsorge-Vereins empfehlen dem appenzellischen wohltätigen Publikum auch fernerhin die ostschiweizerische Blindensache zu künftiger gütiger Berücksichtigung:

Alder Oskar, Redaktor, Heiden.
Altherr Hans, Reallehrer, Gais.
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen.
Hohl Max, Gemeinderat, Trogen.
Lobeck-Kambli Otto, Kaufmann, Herisau.
Scherrer Adolf, Schulinspektor, Trogen.
Sturzenegger Hermann, Bez'richter, Trogen.

Der Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein hat im Kanton *Appenzell I.-Rh.* im Jahre 1934 total 22 innerrhodische Blinde mit 2637 Fr. unterstützt und 1 Innerrhoderin im Blinden-Altersheim verpflegt, für welche der Verein 662 Fr. Defizit Beitrag zulegen musste, sodass die Gesamtleistung des Ostschweiz. Blindenfürsorge-Vereins für Innerrhoden 3299 Fr. beträgt, während aus diesem Kanton, einschliesslich eines Jahresbeitrages der Regierung von 150 Fr. dem Verein an Mitgliederbeiträgen Fr. 1510.30 zugeflossen sind. Durch diese Tatsache erwuchs dem Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein ein Defizit von Fr. 1788.70, das gedeckt werden musste aus den grösseren Eingängen der anderen ostschweizerischen Kantone.

Mit Bedauern ist zu konstatieren, dass Innerrhoden sowohl in der Liste der eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse als auch der Kranzersatzspenden der einzige Kanton im ostschweizerischen Vereinsgebiet ist, der ohne derartige Eingänge aufgeführt werden muss, während die nächstfolgenden kleinen Kantone Schaffhausen mit 287 Fr. und Glarus mit 185 Fr. aufgeführt werden durften. Wir möchten die Blindenfreunde von Appenzell I.-Rh. recht herzlich bitten, bei freudigen und traurigen Anlässen auch ihrer blinden Landsleute zu gedenken und es dem Blindenfürsorge-Verein zu ermöglichen, die innerrhodischen Blinden nach Kräften unterstützen zu können.

Nachfolgende Herren, die der Blindenfürsorge wohlgesinnt sind, empfehlen die Unterstützung des Ostschweiz. Blindenfürsorge-Vereins aufs wärmste:

Bischofberger Wilhelm, Regierungsrat, Appenzell.
Bürke, Pfarrer, Schwende.
Hautle, Lehrer, Mariahalde, Appenzell.
Hentsch, Kaplan, Obereggi.
Holenstein, Pfarrer, Haslen.
Jakober Willy, Buchdrucker, Appenzell.
Keel, Pfarrer, Gonten.
Kölbener Beat, Kaufmann, Appenzell.
Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell.
Locher Edm., Pfarrer Dr., Appenzell.
Schürpf J., Bezirksrichter, Appenzell.

6. „Patria“, Schweiz. Lebensversicherungs-gesellschaft.

Der Jahresbericht dieser Gesellschaft, welche ihre Entstehung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zu verdanken hat und in welcher die Appenzell. Gemeinnützige Gesellschaft im Verwaltungsrat durch einen Delegierten vertreten ist, kann trotz der schwierigen Wirtschaftslage wieder einen recht günstigen Geschäftsabschluss konstatieren. Die Gesamtzahl der neuen Policien beziffert sich auf 6131 mit einer Gesamtversiche-

rungssumme von rund 31 Millionen Fr. Erfreulich ist ebenfalls die Nettozunahme des Versicherungsbestandes mit 2608 Policien über ein Kapital von 16,8 Millionen Fr. Die Gesellschaft verzeichnet einen Geschäftsgewinn von ca. 3 Millionen Fr. Ange- sichts der Verschlechterung der Kapitalrendite und der Wert- papierkurse ist dies ein sehr gutes Ergebnis, umso mehr, als die Gesellschaft trotz der merklichen Produktionserhöhung die Abschlusskosten sofort gänzlich abgeschrieben hat. Der hohe Gewinn ist grösstenteils auf den günstigen Verlauf der Sterblichkeit und der Invalidität bei den Versicherungen zurückzu- führen. Er wird mit 2,9 Millionen Fr. restlos dem Gewinnfonds der Versicherten überwiesen, der dadurch, nach einem Entzug von 2,3 Millionen für Gewinnvergütungen an die Versicherten im Jahre 1934, auf 18 Millionen Fr. ansteigt. Die organisato- rischen Veränderungen der Gesellschaft haben eine Statuten- revision nötig gemacht. Die Zahl der Verwaltungsräte wird durch Reduktion der Delegierten der Versicherten auf 50 beschränkt.

K.
